



Armen bei Seite geschafften Papiere im Besitze der Kaiserin sein sollen, wird offiziell als leere Vermuthung bezeichnet.

Eine Delegation sämtlicher Gemeinderäte und Gemeindevorsteher Berlins hat dieser Tage die Abschaffung der Stolgebühren für dringlich gebeten erklärt und unter Berufung auf § 54 des Civilgesetzbuchs, die Erwartung ausgesprochen, daß der Staat für den zu entfallenden Ausfall, sei es in dem Einkommen der Geistlichen, sei es in demjenigen der Kirchenrenten, eine ausreichende Entschädigung gewähren werde. Nun lautet der § 54 wie folgt: „Ein besonderes Gesetz wird die Bedingungen, die Quelle und das Maß der Entschädigung derjenigen Geistlichen und Kirchenrenten bestimmen, welche nachweislich in Folge des gegenwärtigen Gesetzes einen Ausfall in ihrem Einkommen erleiden. Bis zum Erlaß dieses Gesetzes erhalten die zur Zeit der Emanation des vorliegenden Gesetzes im Amte befindlichen Geistlichen und Kirchenrenten den nachweislichen Ausfall an Gehältern ein von dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten und dem Finanzminister festzusetzende Entschädigung aus der Staatskasse.“ Es ist also klar, daß eine Verpflichtung des Staates lediglich zur Entschädigung für den als unmittelbare Folge des Civilgesetzbuchs eingetretenen nachweislichen Ausfall an Gehältern vorhanden ist; den Ausfall, welcher mittelbar durch vollständige Abschaffung der Stolgebühren entstehen würde, zu erlegen, ist der Staat durch das Gesetz keineswegs gehalten, vielmehr wurde ein während der Verhandlungen über das Gesetz in dieser Richtung gestellter Antrag ausdrücklich abgelehnt. Auch die im Gesetz anerkannte Verpflichtung ist aber, wie man sieht, nur eine interimsische. Ob das im ersten Alinea des § 54 in Aussicht genommene definitive Entschädigungsgesetz die Staatskasse in so bedeutendem Umfange in Anspruch nehmen wird, wie die Organe der Berliner Kirchengemeinden anzunehmen scheinen, steht doch sehr dahin. Ein betrüblicher Nachspruch der Kirche ist bekanntlich bei Seltenheit der parlamentarischen Verhandlungen sowohl seitens des Finanzministeriums, wie seitens einzelner Abgeordneter entschieden gelangt worden. Außerdem ist in weiten Kreisen die Ansicht verbreitet, daß es im Interesse des kirchlichen Gemeinlebens überhaupt zweckmäßiger sei, jenen Ausfall durch Kirchenrenten, statt durch Heranziehung des Staatsfiskus zu erlegen.

Das fürstlich Ratibwilsche Grundstück in der Wilhelmstraße 77 wird nun doch zu Reichzwecken erworben werden; es soll mit dem daran grenzenden Grundstück des auswärtigen Amtes verbunden und zur Herichtung eines der Würde des Reichs entsprechenden Gebäudes benutzt werden. Leider ist das Grundstück nicht mehr in der ursprünglichen Größe disponibel, da bereits ein Theil des nach der Königgrätzerstraße hinaus gelegenen Terrains vor einiger Zeit an Spekulant veräußert worden ist. Für das noch jetzt vorhandene Terrain mit der Front nach der Wilhelm- und Königgrätzerstraße zu sollen 2 Millionen Thaler gezahlt werden.

Wien, 27. Dec. Ueber die gestrandete Moskoder Brigg „Gustav“ sind der „Rheinischen Zeitung“ folgende weitere Mittheilungen aus Bayonne vom 26. b. zugegangen: Der Marinemajorant von San Sebastian schickte am 20. d. ein Schiff nach Zarauz, um den Zustand der Brigg zu erkunden. Dasselbe kehrte am Nachmittag zurück und meldete, die Brigg liege tief im Sande, die Carlisten seien eifrig damit beschäftigt, die Ladung derselben zu löschen. Durch die von den Carlisten auf das Schiff abgegebenen Schüsse sei Niemand getödtet worden, nur der Capitän sei durch eine Kugel unbedeutend am Bein verwundet.

Brüssel, 24. Dec. Der König hat heute eine Deputation der Kohlengrubenarbeiter von Charleroi empfangen, wo die Mehrzahl der Arbeiter seit einigen Tagen die Arbeit eingestellt hat. Die Deputirten sprachen dem Könige den Wunsch aus, daß die Arbeiter, welche in einem Kohlenbergwerke die Arbeit nicht erlegt haben, in anderen Gruben, wo gerade Mangel an Arbeitskräften ist, beschäftigt werden möchten und führten namentlich über das Verfahren der Grubenbesitzer Beschwären, welche eine Vereinbarung getroffen hätten, solche Arbeiter, die irgendwo an einem Strich beschäftigt seien, überhaupt nicht aufzunehmen. Der König erwiderte der Deputation, daß er zwar an den Wünschen der Arbeiter das lebhafteste Interesse nehme, sich aber zu einer Einwirkung auf die Grubenbesitzer verfassungsmäßig außer Stande sehe und ihnen empfehle, solche Differenzen zwischen Arbeitern und Arbeitgeber, ähnlich wie in England, durch schlichterliche Entscheidung zu schlichten.

Brüssel, 27. Dec. Nach einer dem „Journal de Bruxelles“ zugegangenen Meldung aus Charleroi ist das gute Einvernehmen zwischen den Arbeitgebern und den Kohlengrubenarbeitern theilweis wieder hergestellt. Die Arbeit wird überall wieder aufgenommen werden.

Paris, 26. Dec. Dem russischen Botschafter, Fürsten Deloff, ist das Großkreuz der Ehrenlegion verliehen worden, 2 Scheikare der russischen Botschaft wurden zu Offizieren der Ehrenlegion ernannt.

Paris, 26. Dec. Wie die „Agence Havas“ vernimmt, hat sich der heute festsitzende Ministerrath mit der Frage beschäftigt, ob das Ministerium in seiner jetzigen Zusammensetzung nach den Ferien vor die Nationalversammlung treten werde.

Madrid, 23. Dec. Die Verbindungen nach Außen sind durch starken Schneefall vielfach unterbrochen und zwölf Eisenbahnzüge ausgeblieben. Man hofft, daß morgen die Bahnen wieder frei sein werden.

Die „Agence Havas“ meldet aus Bayonne vom heutigen Tage: Die Carlisten haben sich bereit erklärt, die Moskoder Brigg „Gustav“ gegen Zahlung der Donanengebühren wieder herauszugeben. Von Santander sind Verstärkungen eingetroffen. General Roma ist von seiner bei Urdeta erhaltenen Verwundung wieder hergestellt.

Bayonne, 21. Dec. Es scheint, daß der Name Guetaria omnino für das Verhältnis Deutschlands zu dem spanischen Bürgerkriege werden soll. Nicht weit von der Stelle, von welcher vor einiger Zeit die Parteigänger des Präsidenten einen durch nichts veranlaßten Angriff auf unsere belien Kanonenboote richteten, haben sie am 11. und 12. d. M. sich ein muthig empfindendes Attentat gegen Leben und Eigenthum deutscher Reichsangehöriger erlaubt. Als die von New-York kommende medlenburgische Brigg Gustav vom Westrum gedrängt in der kleinen Bucht von Guetaria Schutz suchte, indem sie zur deutschen Flagge die Nothflagge aufhielt, wurde sie von der carlistischen Besatzung mit Flintenschüssen bedrückt. Diese abscheuliche Barbarei zwang den Capitän, das unwirthliche Asyl zu verlassen und die ihm anvertrauten Güter, meist Petroleum und Menschenleben, wieder den Gefahren der hohen See Preis zu geben. Aber es gelang ihm nicht, das Schiff von der felsigen Küste wegzubringen, und in der Nähe des von den Carlisten besetzten Zarauz fuhr sich das Fahrzeug f. s. t.

Die Besatzung des Capfels von Guetaria merkte die Gefahr, in welcher das Leben der Mannschaften schwebte, und die Sympathien für die deutsche Fahne waren es, welche den Boosten Nicasio Arrigabalaga und einige als Freiwillige mit den republicanischen Truppen sechsende Küstenbewohner bewog, das gefährvolle Werk der Rettung zu unternehmen. Die tapferen Boosten bestiegen ein Boot und arbeiteten sich bis zu der bedrängten Brigg hin. Aber während der Fahrt und beim Ausnehmen des Capitäns und der zehn Matrosen der Brigg gaben einige 30-50 Carlisten vom Strande eine Menge Schüsse auf die ohnehin genug gefährdeten Leute ab. Zum Glück tödt man nicht, daß eine der auf mehr als Tausend veranschlagten Kugeln ein Unglück angerichtet habe, doch wurden einige Leute getreift. Die Bemerkung der Brigg langte mit ihren Rettern glücklich in dem Fort von Guetaria an, nur das nackte Leben rettend, wurden aber mit aller erdenklichen Lebenswürdigkeit aufgenommen. (S. unter Berlin.)

Petersburg, 26. Dec. Mühsal allerhöchsten Ulaes an den Minister des kaiserlichen Hauses ist das Vorgehen einer Gemüthskrankheit bei dem Großfürsten Nicolaus Constantinoiwitsch, ältesten Sohne des Großfürsten Constantin Nicolaiewitsch, anerkannt und zugleich die Kuratel über denselben dem Vater übertragen worden. Der Ulae stützt sich auf ein von den Ärzten, darunter den Dr. Zedauer und Balinski, nach längerer Beobachtung des Großfürsten erhaltetes Gutachten und ist durch den Senat publicirt worden.

Aus Halle und Umgegend.

Halle, den 28. December

Er. Maj. der König von Schweden hat dem Herrn Professor Dr. Guericke das Comthur-Kreuz II. Classe des Nordstern-Ordens verliehen.

Der Arbeiter Ellenberg von hier, welcher am 15. b. aus dem Kreisgerichtsgefängnis in Cöthen ausgebrochen war, wurde am 26. Nachmittags hier und zwar bei Gelegenheit eines Diebstahls bei Herrn F. Korte, Magdeburger Straße, wieder abgefaßt und verhaftet.

Civilstands-Register der Stadt Halle.

Meldung vom 24. bis 27. December.
Eheschließungen: Der Rechnungsführer J. M. F. Hänel (Hochum) und A. E. Zschmar, (alte Promenade 24). — Der Maurer F. E. Stielor und J. F. L. geb. Unterberg verw. Feigisch. — Der Handarb. H. A. A. Blume (Sealberg 3) und A. M. Heinicke, (lange Gasse 22). — Der Böttcher Fr. H. Härtel u. C. E. M. Schreiber, (lange Gasse 23). — Der Maurer C. A. Meyhenbauer (H. Ulrichsstraße 4) und C. L. D. Neumärker, (Reinigerstraße 8). — Der Bremser E. A. Messerschmidt und A. E. Jahnmann, (gr. Sanberg 6). — Der pensionirte Eisenbahnbeamte D. C. Zimmermann und C. S. F. Lauscher, (Wahnschloßstraße 8). — Der Tischler H. L. Bergmann und H. E. Ziegler, (Wilhelmstraße 6).

Geboren: Dem Nebacteur und Handelskammer Secretär D. Puls eine T., (Brüderstraße 16). — Dem Wirthshaus E. Schellenberg eine S., (Wahlf. 3). — Ein ungel. S., (H. Ulrichsstraße 6). — Eine ungel. T., (gr. Schloßgasse 1). — Ein ungel. S., (Mühlgraben 5). — Dem Halloren A. Frosch ein S., (Trödel 16). — Dem Steinbruder C. Härtel ein S., (alter Markt 20). — Dem Schmied J. F. Rißchke eine T., (Leipzigerstraße 15). — Dem Bremser J. Dehlschäger eine T., (Zäpfelplan 10). — Dem Halloren A. W. Kiemer eine T., (Waberi 4). — Dem Handarbeiter D. Gehardt eine T., (Spöhe 19). — Dem Handarbeiter C. Ulrich eine T., (Wundererstraße 5). — Schlosser Th. A. Lehmert ein S., (Markt 18).

Ge storben: Des Oheimers B. Wolf S. Ernst Hans, 3 J. 10 M. 23 T., Halberstamm, (Leipzigerstr. 98). — Des Tischlers G. Schulz ungel. T., 2 M. 25 T., Krämpfe, (Oberbergstraße 15). — Die ungel. Elisabeth Sander, 58 J. 3 M. 10 T., Marzschwamm, (kleiner Sanberg 5). — Des Badermeisters E. Siebeler S. Paul, 4 M. 3 T., Krämpfe, (gr. Steinstraße 52). — Der Dienstherr Wilhelm Weinte, 42 J. 2 M. 23 T., Obergelenklamputation, (Hospital). — Des Halloren H. Hofendorf T. Anna Emilie Auguste, 1 J. 2 M. 22 T., Capillar bronchitis, (Unterberg 7). — Des Tischlermeisters J. Müller T. todtgeb., (große Steinstraße 9). — Des Schneiders Ant. Wierfel Ehefrau Marie geb. Franke, 41 J. 4 M., Herzfehler, (Schülerhof 16). — Des Kupferschm. Kaufmann Ehefrau Christiane geb. Hemme, 41 J. 1 M. 18 T., Carcinoma, (Laubengasse 14). — Eine ungel. T.,

totgeb., (Entbindungsinstitut). — Die Wittwe Rosine Herzele Sonberghausen geb. Märking, 73 J. 3 M. 12 T., Wasserhucht, (Kapellengasse 11). — Der Kohlgärtner Friedrich Pfeiffer, 35 J. 11 M., Schlagfluß, (Krämlfeld). — Eine ungel. T., 10 M. 18 T., Krämpfe, (Breitstraße 18). — Der Militär-Juwalde Friedrich Carl August Petrovits, 34 J. 4 M. 9 T., Rückenmarkleiden, (Unterplan 5).

Schutz der Vögel im Winter.

„Bitte, Bitte!“

Es ist bitterlich kalt, Und der Schnee liegt so hoch, In dem Wald auf der Flur, Wo im Sommer ich jagt.

Wohl hab' ich mein Kleid Von Fieber so dicht, Weil der Hunger mich quält, So wärmt es mich nicht.

Ich sitz' auf dem Zweig, Seh' in's Fenster hinein, Ob nicht Jemand kommt Und erbarmt sich mein.

Bin ein kleiner Vögel, Und wenig genügt; Wenn Ihr Wohlthaten thut, So bin ich vergnügt.

Kommt der kenz erzt zurück, So dan! ich es Euch, Singe lieber der Art In dem jungen Gezwäg.

Und im Sommer erzt gar! Kommt mein eldlich Glück, So zahl' ich mit Zins Die Gabe zurück.

Die Raupe am Blatt, Der Käfer am Ast, Raum läßt er sich sehen, So ist er gefast.

Doch noch ist es kalt, Und Alles voll Schnee; Ihr Menschen habt Mitleid! Der Hunger thut weh!“

E. Nischelsen.

Bermischtes.

London, 25. December. Gestern Abend hat sich bei Eghpton auf der Dübahn ein großes Unglück ereignet. Der Expresszug englishe und mehrere Wagen stürzten in Folge dessen in den Canal. Bis 9 1/2 Uhr Abends waren bereits 30 Leichen aufgefunden. Wahrscheinlich ist insofern die Zahl der Unglücklichen noch größer. Außerdem sind viele Passagiere verwundet.

In der Kohlengrube Cronell Hill in Staffordshire hat eine Gasexplosion stattgefunden. Von 21 in der Grube befindlichen Arbeitern kamen dabei 20 um das Leben.

Repertoire des Stadt-Theaters.

Montag den 28. December. Das Räthchen von Hellbrom. Großes romantisches Ritter-Schauspiel in fünf Aufzügen von Helbel nach einem Vorbild in 1 Aufzug, genannt: Das heimliche Gericht.

(Regie: Herr R. v. ...)

Personen des Vorspiels:

Dito von der fällige Stuhlherr — Hr. Wallheim. Graf Wetter von Strahl — Hr. Drogob. Theobald Friederich, Massenführer — Hr. Arber. Kästchen, seine Tochter — Hr. Meyer.

Bermischter Wagen.

Personen des Schauspiel:

Der Kaiser — Hr. Wallst. Friedrich, Graf Wetter von Strahl — Hr. Drogob. Grafin Dater, dessen Mutter — Hr. v. Gising. Ritter Flamberg, dessen Vahall — Hr. v. Krellwitz. Theobald Friederich, ein reicher Massenführer aus Hellbrom — Hr. Arber. Kästchen, seine Tochter — Hr. Meyer. Der Wirthral von ... — Hr. Wagner. Herr von ... dessen Freund — Hr. Wagner. Gotschalk, des Grafen Leibtrapper — Hr. Wagner. Brigitta, Haushälterin im gräflichen Schlosse — Hr. Krellwitz. Kunigunde von Turmed — Hr. Arber. Kralde, ihre Hofe — Hr. Kiemann. Jacob Wsch, ein Gastwirth — Hr. Kren. Ein Rädlertraine — Hr. Kren. Ein Köcher — Hr. Werentin.

Litteraria-Vorträge

zum Besten der hiesigen Volksbibliothek. Sechster und letzter Vortrag Mittwoch den 30. December Abends 6 Uhr im Saale der Volksschule: Herr Dr. Thammayn: „die Anfänge der Cultur.“ Billets zu 7 1/2 Gr. sind in der Mühlmann'schen Buchhandlung zu bekommen.

Table with 2 main sections: 'Abgang u. Ankunft der Eisenbahnzüge Bahn. Halle.' and 'Ankunft'. Each section contains columns for destination (e.g., Leipzig, Magdeburg, Nordh.-Cassel) and arrival times for different train services.

**Bekanntmachung.**

Die Herren Schiedsmänner werden an die Einreichung der jährlichen Geschäfts-Nachweisung bis zum 8. Januar erinnert.  
Halle, den 22. December 1874.  
Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die Polizei-Verordnung vom 3. Mai 1850 wird das Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß der Wohnungszwang zum 1. Quartale 1875 bei kleinen Wohnungen am 2. Januar, dagegen wegen des auf den 3. Januar fallenden Sonntags bei mittleren Wohnungen am 4. Januar und bei größeren Wohnungen am 5. Januar Abends beendet sein muß.  
Halle, den 24. December 1874.  
Die Polizei-Verwaltung.

**Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 23. Januar 1868 St. 5 Seite 31 Nr. 102 des Amtsblatts für das Jahr 1868 wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der für das Jahr 1874 zu erhebende Beschlag zu der von den Grundbesitzern zu entrichtenden Grundsteuer behufs Deckung der durch die Unterbreitung der Grundsteuer in den sechs östlichen Provinzen des Staates entstandenen, beziehungsweise noch entstehenden Kosten von dem Herrn Finanz-Minister für den Regierungsbezirk Merseburg auf 2 Mark 70 Pfennige für je Einhundert Mark Grundsteuer festgesetzt worden ist.  
Merseburg, den 16. December 1874.  
Königliche Regierung, Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.  
(vz.) Crüger.

**Bekanntmachung.**

Im Einverständnisse mit dem Herrn Minister des Innern werden die Justizbehörden darauf aufmerksam gemacht, daß die Kosten der ärztlichen Untersuchung einer auf Grund des §. 361 Nr. 3 bis 8 des Strafgesetzbuches mit Haft bekräfteten und in Gemäßheit des §. 362 ebenfalls der Landespolizeibehörde überwiesenen Person von dem Criminalfonds dann nicht zu tragen sind, wenn jene Untersuchung zu dem Zwecke stattgefunden hat, die Exports- oder Arbeitsfähigkeit einer solchen Person festzustellen. Die Justizbehörden haben ohne einen von Seiten der Verwaltungsbehörden ausgehenden Antrag eine ärztliche Untersuchung zu dem bezeichneten Zwecke der Regel nach überhaupt nicht zu veranlassen. Hat sie aber stattgefunden, und sind dadurch besondere Ausgaben erwachsen, so charakterisiren sich diese, wie alle anderen in dem bezeichneten Falle erwachsenen Transportkosten als Kosten der Polizeiverwaltung und sind deshalb, wie diese letzteren, zur Erstattung zu liquidiren.  
Eine Mobilisation selbst die vorstehende Bestimmung selbstverständlich bei solchen Verhältnissen, für welche zur Behandlung der Gefangenen ein für allemal ein Arzt in Gemäßheit vertragsmäßig übernommener Verbindlichkeiten, namentlich nach Maßgabe der Circular-Verfügung vom 21. December 1858, verpflichtet ist, auf Erfordern der Gefängnis-Verwaltung den Gesundheitszustand aller Kategorien von Gefangenen zu untersuchen. Für die von einem solchen Arzte vorzunehmende Untersuchung der Transportanten dürfen auch der Verwaltungsbehörde besondere Gebühren nicht in Rechnung gestellt werden.  
Berlin, den 27. October 1874.  
Der Justiz-Minister  
gez. Leonhardt.

**Bekanntmachung.**

Alle Mobilisation selbst die vorstehende Bestimmung selbstverständlich bei solchen Verhältnissen, für welche zur Behandlung der Gefangenen ein für allemal ein Arzt in Gemäßheit vertragsmäßig übernommener Verbindlichkeiten, namentlich nach Maßgabe der Circular-Verfügung vom 21. December 1858, verpflichtet ist, auf Erfordern der Gefängnis-Verwaltung den Gesundheitszustand aller Kategorien von Gefangenen zu untersuchen. Für die von einem solchen Arzte vorzunehmende Untersuchung der Transportanten dürfen auch der Verwaltungsbehörde besondere Gebühren nicht in Rechnung gestellt werden.  
Berlin, den 27. October 1874.  
Der Justiz-Minister  
gez. Leonhardt.

**Bekanntmachung.**

Alle Mobilisation selbst die vorstehende Bestimmung selbstverständlich bei solchen Verhältnissen, für welche zur Behandlung der Gefangenen ein für allemal ein Arzt in Gemäßheit vertragsmäßig übernommener Verbindlichkeiten, namentlich nach Maßgabe der Circular-Verfügung vom 21. December 1858, verpflichtet ist, auf Erfordern der Gefängnis-Verwaltung den Gesundheitszustand aller Kategorien von Gefangenen zu untersuchen. Für die von einem solchen Arzte vorzunehmende Untersuchung der Transportanten dürfen auch der Verwaltungsbehörde besondere Gebühren nicht in Rechnung gestellt werden.  
Berlin, den 27. October 1874.  
Der Justiz-Minister  
gez. Leonhardt.

**Bekanntmachung.**

Alle Mobilisation selbst die vorstehende Bestimmung selbstverständlich bei solchen Verhältnissen, für welche zur Behandlung der Gefangenen ein für allemal ein Arzt in Gemäßheit vertragsmäßig übernommener Verbindlichkeiten, namentlich nach Maßgabe der Circular-Verfügung vom 21. December 1858, verpflichtet ist, auf Erfordern der Gefängnis-Verwaltung den Gesundheitszustand aller Kategorien von Gefangenen zu untersuchen. Für die von einem solchen Arzte vorzunehmende Untersuchung der Transportanten dürfen auch der Verwaltungsbehörde besondere Gebühren nicht in Rechnung gestellt werden.  
Berlin, den 27. October 1874.  
Der Justiz-Minister  
gez. Leonhardt.

**Bekanntmachung.**

Alle Mobilisation selbst die vorstehende Bestimmung selbstverständlich bei solchen Verhältnissen, für welche zur Behandlung der Gefangenen ein für allemal ein Arzt in Gemäßheit vertragsmäßig übernommener Verbindlichkeiten, namentlich nach Maßgabe der Circular-Verfügung vom 21. December 1858, verpflichtet ist, auf Erfordern der Gefängnis-Verwaltung den Gesundheitszustand aller Kategorien von Gefangenen zu untersuchen. Für die von einem solchen Arzte vorzunehmende Untersuchung der Transportanten dürfen auch der Verwaltungsbehörde besondere Gebühren nicht in Rechnung gestellt werden.  
Berlin, den 27. October 1874.  
Der Justiz-Minister  
gez. Leonhardt.

**Bekanntmachung.**

Alle Mobilisation selbst die vorstehende Bestimmung selbstverständlich bei solchen Verhältnissen, für welche zur Behandlung der Gefangenen ein für allemal ein Arzt in Gemäßheit vertragsmäßig übernommener Verbindlichkeiten, namentlich nach Maßgabe der Circular-Verfügung vom 21. December 1858, verpflichtet ist, auf Erfordern der Gefängnis-Verwaltung den Gesundheitszustand aller Kategorien von Gefangenen zu untersuchen. Für die von einem solchen Arzte vorzunehmende Untersuchung der Transportanten dürfen auch der Verwaltungsbehörde besondere Gebühren nicht in Rechnung gestellt werden.  
Berlin, den 27. October 1874.  
Der Justiz-Minister  
gez. Leonhardt.

**Bekanntmachung.**

Alle Mobilisation selbst die vorstehende Bestimmung selbstverständlich bei solchen Verhältnissen, für welche zur Behandlung der Gefangenen ein für allemal ein Arzt in Gemäßheit vertragsmäßig übernommener Verbindlichkeiten, namentlich nach Maßgabe der Circular-Verfügung vom 21. December 1858, verpflichtet ist, auf Erfordern der Gefängnis-Verwaltung den Gesundheitszustand aller Kategorien von Gefangenen zu untersuchen. Für die von einem solchen Arzte vorzunehmende Untersuchung der Transportanten dürfen auch der Verwaltungsbehörde besondere Gebühren nicht in Rechnung gestellt werden.  
Berlin, den 27. October 1874.  
Der Justiz-Minister  
gez. Leonhardt.

**Bekanntmachung.**

Alle Mobilisation selbst die vorstehende Bestimmung selbstverständlich bei solchen Verhältnissen, für welche zur Behandlung der Gefangenen ein für allemal ein Arzt in Gemäßheit vertragsmäßig übernommener Verbindlichkeiten, namentlich nach Maßgabe der Circular-Verfügung vom 21. December 1858, verpflichtet ist, auf Erfordern der Gefängnis-Verwaltung den Gesundheitszustand aller Kategorien von Gefangenen zu untersuchen. Für die von einem solchen Arzte vorzunehmende Untersuchung der Transportanten dürfen auch der Verwaltungsbehörde besondere Gebühren nicht in Rechnung gestellt werden.  
Berlin, den 27. October 1874.  
Der Justiz-Minister  
gez. Leonhardt.

**Bekanntmachung.**

Alle Mobilisation selbst die vorstehende Bestimmung selbstverständlich bei solchen Verhältnissen, für welche zur Behandlung der Gefangenen ein für allemal ein Arzt in Gemäßheit vertragsmäßig übernommener Verbindlichkeiten, namentlich nach Maßgabe der Circular-Verfügung vom 21. December 1858, verpflichtet ist, auf Erfordern der Gefängnis-Verwaltung den Gesundheitszustand aller Kategorien von Gefangenen zu untersuchen. Für die von einem solchen Arzte vorzunehmende Untersuchung der Transportanten dürfen auch der Verwaltungsbehörde besondere Gebühren nicht in Rechnung gestellt werden.  
Berlin, den 27. October 1874.  
Der Justiz-Minister  
gez. Leonhardt.

**Bekanntmachung.**

Alle Mobilisation selbst die vorstehende Bestimmung selbstverständlich bei solchen Verhältnissen, für welche zur Behandlung der Gefangenen ein für allemal ein Arzt in Gemäßheit vertragsmäßig übernommener Verbindlichkeiten, namentlich nach Maßgabe der Circular-Verfügung vom 21. December 1858, verpflichtet ist, auf Erfordern der Gefängnis-Verwaltung den Gesundheitszustand aller Kategorien von Gefangenen zu untersuchen. Für die von einem solchen Arzte vorzunehmende Untersuchung der Transportanten dürfen auch der Verwaltungsbehörde besondere Gebühren nicht in Rechnung gestellt werden.  
Berlin, den 27. October 1874.  
Der Justiz-Minister  
gez. Leonhardt.

**Bekanntmachung.**

Alle Mobilisation selbst die vorstehende Bestimmung selbstverständlich bei solchen Verhältnissen, für welche zur Behandlung der Gefangenen ein für allemal ein Arzt in Gemäßheit vertragsmäßig übernommener Verbindlichkeiten, namentlich nach Maßgabe der Circular-Verfügung vom 21. December 1858, verpflichtet ist, auf Erfordern der Gefängnis-Verwaltung den Gesundheitszustand aller Kategorien von Gefangenen zu untersuchen. Für die von einem solchen Arzte vorzunehmende Untersuchung der Transportanten dürfen auch der Verwaltungsbehörde besondere Gebühren nicht in Rechnung gestellt werden.  
Berlin, den 27. October 1874.  
Der Justiz-Minister  
gez. Leonhardt.

**Bekanntmachung.**

Alle Mobilisation selbst die vorstehende Bestimmung selbstverständlich bei solchen Verhältnissen, für welche zur Behandlung der Gefangenen ein für allemal ein Arzt in Gemäßheit vertragsmäßig übernommener Verbindlichkeiten, namentlich nach Maßgabe der Circular-Verfügung vom 21. December 1858, verpflichtet ist, auf Erfordern der Gefängnis-Verwaltung den Gesundheitszustand aller Kategorien von Gefangenen zu untersuchen. Für die von einem solchen Arzte vorzunehmende Untersuchung der Transportanten dürfen auch der Verwaltungsbehörde besondere Gebühren nicht in Rechnung gestellt werden.  
Berlin, den 27. October 1874.  
Der Justiz-Minister  
gez. Leonhardt.

**Bekanntmachung.**

Alle Mobilisation selbst die vorstehende Bestimmung selbstverständlich bei solchen Verhältnissen, für welche zur Behandlung der Gefangenen ein für allemal ein Arzt in Gemäßheit vertragsmäßig übernommener Verbindlichkeiten, namentlich nach Maßgabe der Circular-Verfügung vom 21. December 1858, verpflichtet ist, auf Erfordern der Gefängnis-Verwaltung den Gesundheitszustand aller Kategorien von Gefangenen zu untersuchen. Für die von einem solchen Arzte vorzunehmende Untersuchung der Transportanten dürfen auch der Verwaltungsbehörde besondere Gebühren nicht in Rechnung gestellt werden.  
Berlin, den 27. October 1874.  
Der Justiz-Minister  
gez. Leonhardt.

**Eine Parterre-Wohnung im Preise von 300  $\mathcal{R}$  ist sofort beziebar**  
Blücherstraße Nr. 6.  
Näheres beim Hauswart Elke daselbst.  
Zwei herrschaftl. eingerichtete Wohnungen bestehend aus 3 Stuben, 3 K., Küche und sonstigen Zubehör, Bel-Etage und 2. Stock sind in meinem neu erbauten Hause Neue Promenade Nr. 6 vis-à-vis dem Waisenhaus zu vermieten und Diern zu beziehen. Referenzen bitte anzufordern gr. Brauhausgasse Nr. 16 am gr. Berlin im Laden.

**Ein Laden**  
mit oder Wohnung ist sofort zu vermieten und Diern beziebar  
H. Klausstr. 7.  
Ein Laden  
ist zu vermieten und sofort beziebar  
gr. Ulrichstr. 38, 1 Tr.

**Wohnungen**  
im früheren Allius Garten von 200 bis 230  $\mathcal{M}$  zum 1. April 1875 zu beziehen.  
Zu erfragen  
Karlstraße 2 p.  
Die in dem Hause Königsstraße 26 zwei Treppen hoch gelegene Wohnung, bestehend aus 9 Zimmern, geräumiger Küche, Mädchenkammer und einer Bodenkammer ist für  $\mathcal{R}$  350 am 1. April 1875 zu vermieten.  
Näheres Auskunft im Hause parterre.

**Eine Wohnung**  
für 90  $\mathcal{R}$  zum 1. Januar, für 180 und 50  $\mathcal{R}$  zum 1. April zu vermieten  
Magdeburgerstraße 27 vor Freyberg's Garten.  
Hilfsweg Nr. 30 3 Stuben, 2 Kammern und Küche nebst Gartenbenutzung zu verm. und 1. April 1875 zu beziehen.

**Zu vermieten**  
eine Parterre-Wohnung, 2 St., K. u. K. zum 1. April 75  
Bodergasse 4.  
Sofort zu vermieten und Neujahr zu beziehen 2 Wohnung, St., K. u. K., Preis 40  $\mathcal{R}$ . Zu erfragen  
Café Sanssouci Königsplatz 6.

Am Gestirh Nr. 4 sind mehrere elegant eingerichtete Wohnungen zum 1. April 1875 zu beziehen. Näh. Gestirh. 66 im Laden.  
Eine elegant möblirte Wohnung: Schlaf-, Wohnstube und Salon, ist gr. Ulrichstraße 55, 1 Treppe (zwischen Markt und Universität) zu vermieten und zum 1. Januar zu beziehen.  
N. Stephan.

Eine möbl. Stube mit oder ohne K. von 1 oder 2 Herren sofort zu bez.  
Mortwigstraße 1, 2 Tr., Eing.: Neustadt.  
Eine f. möbl. Wohnung sofort zu verm. Näheres gr. Wärdterstraße 27 im Laden.  
Eine möbl. Stube und Kam. zu verm. Rathhausgasse 19.  
Möbl. Wohnung sofort zu vermieten  
Bahnhofstr. 8 I.

Eine fein möbl. Stube an e. anst. Herrn zu vermieten  
Zink's Garten 9.  
Eine freundlich möblirte Stube und Kammer ist an einen, auf Wunsch auch an zwei Herren jetzt oder Neujahr zu vermieten  
Wilhelmstraße 20.  
Möbl. Stube und Kammer zu vermieten  
Kaufgasse 7.

Möbl. St. u. K. verm. Frankenstr. 7 II.  
Eine anständig möbl. Stube, Nähe d. Bahn sofort od. 1. Jan. zu verm. Näheres b. Haafenstein & Vogler. (H. 51161b).  
Möbl. Wohnung 1. Januar zu vermieten  
Mittelstr. 4 I.

Ein möbl. Zimmer ist an 1 oder 2 Herren zu vermieten  
Kammischtr. 8 II.  
Möbl. St. u. K. an einen einzelnen Herrn sofort od. später zu verm. Grafweg 4, p.  
Möbl. Zimmer (nahe der Bahn) zu verm. Auch finden anst. Herren Logis m. K. Näh. gr. Brauhausg. 19, II. B. Füller.

Ein Witwenzimmer einer febl. möbl. Stube wird gesucht  
Breitestr. 32 p.  
Anst. heizb. Schlafst. Brunostraße 18.  
2 Anst. Schlafst. H. Brauhausgasse 22  
1 Treppe.  
2 Anst. Schlafst. m. K. gr. Ulrichstr. 18.  
Anst. Schlafst. Merseb. Chauffee 7 o II.  
2 Schlafst. m. K. Frankenplatz 6.

**Gesucht 1. April**  
eine Parterre-Wohnung mit Niederlagsraum Mitte der Stadt. Gef. Abr. mit Preisangaben unter A. 3. in der Exped. d. Bl. niederzulegen.  
Eine ältere Dame wünscht zu Neujahr od. sofort ein unmoblirtes Zimmer. Adressen unter B. H. 100 in der Exped. d. Bl.

Ein Logis zu 32-36  $\mathcal{R}$  Diern zu beziehen gesucht. Näh. Schmeerstr. 17

**Wohnungs-Gesuch.**  
Zu Diern wird von ordentlichen Leuten eine Wohnung im Preise von 40-60  $\mathcal{R}$  zu mieten gesucht. Bitte Abr. unter A. 3. in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Ein Logis im Preis von 80-100  $\mathcal{R}$ . wird von ruhigen Mietern zu Diern oder Johann in der Nähe der gr. oder H. Steinstraße, Mittel- oder Barfüßerstraße zu mieten gesucht. Gef. Abr. unter A. 3. in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Ein Paar junge ruhige Leute suchen zu Diern eine Wohnung bestehend aus Stube, K. und K. in der Nähe der Merseburger Chauffee. Abr. unter M. M. bittet man unter M. M. Nr. III in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Eine Beamten-Witwe sucht eine Wohnung von 2 Stuben, 2-3 Kammern, Küche und Zubehör zum 1. April 1875. Abr. bittet man unter M. M. Nr. III in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

**Verloren**  
wurde am 2. Feiertag über den Markt nach der Schmeerstraße u. alten Markt ein Bismarck-Belttragen. Gegen anständige Belohnung abzugeben in „Stadt London“ hier.

**Verloren**  
am 2. Feiertag in der Nähe der Eisenbahn eine neue Haube mit bla. Band. G. gute Belohnung abzugeben  
Königsstraße 40 b.  
Verloren ein L. Tschentuch, ge. B. D. 12. Abzugeben  
Königsstraße 41, II.

Eine am Donnerstag den 24. d. M. auf dem Wege s. d. H. Ulrichstr. bis H. Berlin verlorene buntegrüne Knabenjacke geg. Bel. abzugeben  
H. Berlin 3.  
Verloren  
am 1. Feiertag Abends eine Boa von der Tulpe bis Schmeerstraße. Gegen Belohnung abzugeben  
Schmeerstraße 24 pt.

Eine lange schmale Schildede ist Donnerstag verlohren. Wiederbringer erhält Belohnung  
Markt 17.  
Schlüssel verlohren  
Loubengasse 6, II.

Verloren  
am Weihnachtsabend ein langer Bismarck-Belttragen von der Mann. Str., Wärdterstraße, Markt u. Ulrichstraße. Gegen gute Belohnung abzugeben  
Schulberg 6, II.  
Verloren Sonntag Abend in Döbergl. eine Knabenmütze. Abzugeben  
Döbergl. 24.

Am 24. d. Mts. ist in einem Schlitzen von der Gestirhstraße nach dem alten Markte eine Heidebode liegen geblieben. Der Finder wird gebeten, dieselbe  
am Markt 15, II. abzugeben.

Ein Schlüsselbund  
ist verlohren gegangen von der Mortwigstraße bis nach der Gestirhstraße. Abzugeben  
Gestirhstraße 71.  
Am 2. Feiertag im Schlitzen ein Stridsjeng verlohren, abzugeben  
Fischerplan 24.  
Ein febl. Schirm abh. gef. Gegen Bel. abzugeben  
Brauhausgasse 16, II.

**Verloren**  
ein Notizheft auf dem Wege von Café David nach Trotha. Abzugeben gegen gute Belohnung  
Sophienstraße 7, im Laden.  
Ein kleiner schwarzer Hund, auf den Namen „Manschen“ hören, entlaufen. Bitte gegen Belohnung abzugeben  
Loubengasse 2. Franz Neuter. Vor Ankauf wird gewarnt.

Ein Glühbirnen entlaufen. Gegen Belohnung abzugeben  
Leipzigstraße 109.  
Ein Wuff auf dem Schrimmarkt liegen geblieben. Abzugeben  
Schrimweg 8.

**Gefunden**  
in unserem Laden Geld. Verkäufer möge sich melden bei Ferd. Weber & Sohn, gr. Wärdterstraße.  
Eine eiserne Kette gefunden  
H. Ulrichstraße 28, I.

**Hallescher Turn-Herein.**  
Montags u. Donnerstags Abndung.  
Wasserstand der Saale bei Trotha. Am 27. Decbr. Abds. am Unterp. 0 M. 91 Am 28. Decbr. Morgs. am Unterp. 0 M. 91

Schlitzenbahn vorzüglich. Täglich frische Pfannkuchen. Rauchfass'ss Etablissement zu Dienitz.

# Neujahrskarten, das Neueste und Eleganteste in unübertrefflich großer Auswahl bei Wilh. Schwarz jun., Leipzigstr. 20.

das Neueste, das Eleganteste, das Witzigste in unübertrefflicher Auswahl bei **Julius Bürger, gr. Steinstraße 14**

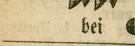
## Ausverkauf.

Wegen gänzlicher Aufgabe meines Seiden- u. Modewaaren-Geschäfts verkaufe von heute ab sämtliche Verläufe zu billigsten Preisen.

Salte a. S., **Heinrich Stephany, gr. Steinstr. 5.**

 Dienstag früh extra frischen Seedorf u. Hecht bei **Ed. Schulze, Leipzigstr. 21.**

 Dienstag extra frischen Seedorf bei **G. Friedrich, Bärgasse 10, am Markt.**

 Den feinsten Sauerkohl bei **G. Friedrich, Bärgasse 10, am Markt.**

Russischen Salat, gut marinirte Serringe, Capern, Sardellen, Perlwiebeln, Meisenneunaugen, Sardinen, Bratheringe, frischen Dorsch, Schellfisch, Karpfen, Zander, Lachs, feinste Holländer Serringe, marin. Koll-Kal, frisches Hirsch, Schwein-Damm, Rehwild, Goldfasanen, wilde Gänse, Blumenkohl, pr. Stauda 4, 5, 6 Sgr. empfiehlt **C. Müller.**

1874er Roth- u. Weißwein, Flasche 6 Sgr., vorzüglich schön zu Bowlen und Suppen. Frische grüne Pomeranzen, Ananas, f. Jamaica-Num, Urrac, Punsch billigt bei **C. Müller.**

## Oberöblinger und Dieskauer Briquettes

empfehlen **Seering & Lange.**

## Auction

in der **Saal-Schloss-Brauerei Giebichenstein.**

Mittwoch den 30. d. M. Vormittag 9 Uhr soll das ganze Inventar wegen Aufgabe der Restauration verkauft werden, als: Schränke, Bettstellen, Betten, sämtliches Porzellan u. Glaswaaren, Erwirbretter, Küchengeschirre etc. etc.

Ein Kutschpferd, brauner Wallach (klotter Gänger), ein offener Kutschwagen, Kutschgeschirre, ein Sattel mit Reitzeug. **Dannenberg.**

Alte Cuba-Cigarren, „Havanna-Anschütz“, à Stück 6 A., in prächtiger Qualität, empfiehlt **C. Rotenburg, Königplatz Nr. 6.**

Von f. fein **Thuring. Stückbutter**, à 12 7/8 Sgr. für Wiederverkäufer und Restaurateure billiger, erhält wöchentlich zweimal frische Sendung **J. R. Strässner.** Wagdeburger Sauerkohl, à d. 1 Sgr. bei **J. R. Strässner.**

**Fleisch-Berkauf.** Dienstag und Donnerstag gutes Minderfleisch. Beliebige Preise im Kohlhof „zum Schwan“ **F. Könnike, Vantfleischer.**

**Fleisch-Berkauf,** Brandenstraße 5. Von Dienstag früh an nach bekannten billigen Preisen **Hefler, Fleischermeister.**

**Petroleum,** für Wiederverkäufer billigt bei **Albert Kober.**

Briquettes in Fuhrn u. ab Lager à Cir. 8 1/2 Sgr., Streichholz, in Fuhrn und ab Lager à Hundert 14 Sgr. **alter Markt 24.**

Auf der Grube „Neujährlicher Verein“ bei Nietleben ist von nun ab Stückkohle vorräthig.

**Für Fuhrherren.** „Grüne Aue.“ R. Restaurateur **Stolze.**

Einige Sopha, dauerhaft gearbeitet, sind zu verkaufen bei **G. Leibe, gr. Rittergasse 9 (Rosenbaum).**

Eine Hobelbank zu verkaufen Parz. 44.

**Für Herren!** Shlipse, Shlipse, Shlipse, schönere Auswahl und beste Qualität empfiehlt billigt **M. Dannenberg, Geißstr. 67.**

**Jeder Husten** wird durch meine Katarthbrühen schnell geheilt. Diese sind in Beuteln, à 3 Sgr. stets vorräthig in der Conditorei von **F. David** in Halle a. S. Berlin. **Dr. H. Müller, pr. Mat. etc.**

**Emser Pastillen** bewährtes Linderungsmittel gegen Hals- u. Brustleiden; vorrätig in plombirten Schachteln in Halle in **Dr. Jaeger's Hirsch-Apothek** und in **J. C. Paps's Engel-Apothek.**

**Bandwurm** beseitigt (auch brieflich) in 2 Stunden sicher und gefahrlos Dr. med. **Ernst in Leipzig.**

**H e u.** Jedes Quantum loses Heu ist zu haben und werden Bestellungen gr. Brandenstraße 28 entgegenkommen. **C. Goldschmidt.**

Ein eleganter Aiderschitten, gut gewaschen, ist für den Preis von 8 Sgr. zu verkaufen gr. Steinstraße 11, im Conditorenlokalen.

Ein guter brauchbarer Korbschitten steht zum Verkauf **Bürgerstr. 6.**

Ein großer Handschitten zu verkaufen **Altenaasse 14.**

100—500 % 1/2 J. auzel. u. Sandb. 16.

**Gratulationskarten** in großer Auswahl bei **C. Weyland, gr. Steinstraße 13.**

**Möbel-Magazin Geißestraße 63** empfiehlt Lager von birkenen u. lichtenen Möbel sowie Polsterwaaren und liefert bei solcher Arbeit sehr billige Preise.

 Morgen früh frischen Seedorf auf dem Markte bei **W. Hoffmann.**

 Extra frischen Schellfisch und Dorsch empfiehlt **F. Kraemer.**

**Punsch-Essenzen, Grog-Essenz, Glühwein-Essenz und Glühwein.**

Num's, Urrac's, Cognac's, sowie sämtliche Liqueure, Tafel-Bowlen und Suppen-Weine, roth und weiß, à Flasche 5 Sgr. bis 3 Thlr.

Deutsche und Franz. Champagner in verschiedenen Marken, offerirt **G. G. Nicolai** vormals **S. Fiedler,** Destillateur.

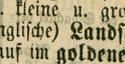
**Journal-Lesezirkel** der Buchhandlung von **Richard Mühlmann,** Barlüsserstrasse 11.

Ausland. Bayer. Fliegende Blätter. Blätter für literarische Unterhaltung. Dageim. Europa. Gartenlaube. Gegenwart. Gebirg. Genschten. Preussische Jahrbücher. Im neuen Reich. Kladderadatsch. Allgemeine Monatszeitung. Natur. Romanzzeitung. Salon. Ueber Land und Meer. Victoria. Volkstakt für Stadt und Land. Westermann's illustrierte Monatshefte. Illustrirte Zeitung. Musikalische Zeitung. Die Journale werden wöchentlich zweimal gewechselt. Abonnement vierteljährlich 1 Thaler.

**Neujahrspfeifen** bei **F. Saatz, Markt.**

6 Stück englische und deutsche Kaninchen zu verkaufen **Laubengasse 14.**

Ein kleines Affenputzger-Hündchen ist zu verkaufen **gr. Ulrichstr. 14, part.**

 Morgen Mittwoch bis Freitag sieben gute fette Landschweine u. kleine u. große Ithuring. (halb-englische) Landschweine zum Verkauf im goldenen Pfug zu Halle. **Buch & Rolle.**

Kleider für Damen und Kinder werden nach jedem beliebigen Modell in und außer dem Hause gefertigt.

Auch werden noch ein Paar ans. Mädchen zum gründlichen Schneidernlernen angenommen **Kreuzplan 2, 1 Tr.**

Ein Hans in gutem Zustande wird mit 1000 % Abzahlung zu kaufen gesucht. Abz. unter 1000 in der Exped. d. Bl. niederzul.

**1000** Stück Kanarienvögel, à Stück 1 % werden zu kaufen gesucht **Fremdenplan 3, 2 Tr., bei Müller.**

**RUDOLF MOSSE,** offizieller Agent

sämmtlicher Zeitungen des In- und Auslandes **Halle a/S., Brüderstrasse 14, 1.**

besorgt **Annoncen** aller Art in die für jeden Zweck **passendsten** Zeitungen und berechnet nur die **Original-Preise**

der Zeitungs-Expeditionen, da er von diesen die Provision bezieht.

Insbesondere wird das „**Berliner Tageblatt**“, welches bei einer Auflage von 25,000 Exemplaren nächst der **Leinwand** die **beliebteste Zeitung** Deutschlands geworden ist, als für alle Zwecke geeignet, bestens empfohlen.

**Rechnen.**

Neue Curt. in einf. u. dopp. Buchf., Anfm. Rechnen u. Correspond. bez. den 6. Jan. 75. Sprechst. 11—2 Uhr. **Berggasse 2, II. Winster, Lehrer.**

**Weintraube.** Dienstag den 29. December

**Grosses Concert** vom **Halle'schen Stadtorchester.** Anfang 8 1/2 Uhr. Entrée 3 Sgr. **W. Halle.**

**Stadt-Theater.** Dienstag den 29. December. 25. Vorstellung im 2. Abonnement. **Zum 2. Male.**

**Bummelfräule.**

**Café Sanssouci.** Heute den 29. December Abends Humoristische Vorträge des **Had. Schwader** huperts. **Aug. Prätzer.**

**Sämmtliche Gäste von „Lüderitz's Berg“** werden zu einem vergnüglichen **Sylvesterabend**

nach **„Lüderitz's Berg“** eingeladen.

Am 12 Uhr: Abtanzen des Christbaums, verbunden mit großer **Gratis-Verloosung.** Mehrere **Stammgäste.**

**Danksagung.** Wir können es nicht unterlassen, unsern herzlichsten Dank auszusprechen für die vielen Liebesgaben, welche uns zu Theil wurden von den hochwohlwollenden und wohlthätigen Herrschaften. Möge Sie Gott der Herr tausendfach dafür lohnen und segnen.

**Sämmtliche Obachtlose im hiesigen Stadt-Abthl.**

**Brief poste r. . . . H. Halle** schleunigst abzuholen.

**N. J. 1894 abzuholen.**

In der Anzeige des Herrn **Fr. Schnitz,** Engl. Schuhfabrik, soll es heißen: **Für Herren: Stiefelkett f. d. Salon** von **Glanz u. Kidleder** (nicht **Mindleder**).